

## **Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zum Erlass einer Artikelverordnung und Änderungsverwaltungsvorschrift**

Auf seiner Sitzung am 17.05.2017 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Anhörungsfassung des Erlasses einer Artikelverordnung und Änderungsverwaltungsvorschrift vorgelegt. Der LEB hat sich mit den vielen Einzelpunkten dieser Vorlag eingehend befasst. Da die Änderungen verschiedenste Bereiche betreffen, gibt der LEB sein Votum zu den verschiedenen Bereichen gesondert ab.

### **Zur Verordnung des Kultusministeriums über die Studentafel der Grundschule; Grundschulversetzungsordnung und Aufnahmeverordnung; Notenbildungsverordnung und Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularfen; Orientierungsstufe**

Der LEB ist sich dessen bewusst, dass vor dem Hintergrund einer gewünschten zeitlichen Entzerrung dieses Verfahrens die vorgeschlagenen Änderungen Art. 1-3 und 8 sowie der betreffenden Verwaltungsvorschrift verwaltungstechnisch und rechtlich zwar sinnvoll sein mögen - dem LEB ist es jedoch aufgrund der von ihm stark kritisierten Wiedereinführung der Vorlagepflicht der Bildungsempfehlung bei Anmeldung an der weiterführenden Schule nicht möglich ist, diesen Änderungen zuzustimmen. Daher lehnt der LEB diese Änderungen ab.

### **Studentafelverordnung Gymnasien; Versetzungsordnung Gymnasien**

Der LEB begrüßt sehr, dass das Fach Informatik auch durch diese Maßnahmen solide im Allgemeinbildenden Gymnasium verankert wird und fordern umgehend die ebenso solide Umsetzung des Aufbaukurses Informatik auch in den anderen Schularten.

Das Gremium ist sich der Tatsache sehr bewusst, dass alle bisherigen Umsetzungen im Fach Informatik selbst bei gutmütigster Betrachtung allenfalls als halbherzig betrachtet werden können. Dem LEB ist weiter bewusst, dass das Kultusministerium im Rahmen seines runden Tisches zum Thema „Digitale Bildung“ auch über die Probleme ausführlich berät.

Wir halten es aber für unerträglich, dass mit der nur teilweisen Einführung des so wichtigen Faches Informatik auch hier an der Zukunft unserer Kinder in aggressivster Weise gespart wird.

## **Werkrealschulverordnung; Realschulabschlussprüfungsordnung**

Der Landeselternbeirat stimmt den Änderungen zu, da diese als sinnführend erachtet werden.

## **Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafeln für die Vorbereitungsklassen allgemein bildender Schulen**

Das Gremium begrüßt die klaren Regelungen, die sicher auch zu einer weiteren Rechtssicherheit beitragen werden. Der LEB stimmt den geplanten Änderungen zu.

## **Elternbeiratsverordnung**

Die Änderung der Elternbeiratsverordnung war notwendig geworden, weil LEB und Kultusministerium in einem spezifischen Fall auf eine Lücke in der Elternbeiratsverordnung aufmerksam gemacht worden waren, die dringend einer Klärung bedurfte. Der LEB bedankt sich beim Kultusministerium für die schnelle Umsetzung der vorgetragenen Lösung. Der LEB stimmt dem Vorschlag mit einem Änderungswunsch zu: In der geänderten Fassung von § 15 Absatz 3 Satz 2 wird allgemein auf einen „Stellvertreter“ abgehoben. Hier sehen wir die Gefahr eines Missverständnisses. Es soll z.B. bei der Klassenpflegschaft nicht der stellvertretende Vorsitzende der Klassenpflegschaft das Amt versehen, sondern der stellvertretende Klassenelternvertreter. Ebenso muss auf den stellvertretenden Elternbeiratsvorsitzenden einer Schule abgehoben werden.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 24.05.2017